

CONCORDIA
Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG

Hauptsitz
Bundesplatz 15, 6002 Luzern
Tel. 041 228 01 11
Fax 041 228 02 07
www.concordia.ch

Versichertennummer _____

Aussenstellenummer _____

Policennummer _____



Postfach 458
8260 Stein am Rhein SH
Tel. 0840 644 644
www.ngi.ch

Versicherungsantrag BENEFIT für das werdende Kind

Personalien des zu versichernden Kindes

Name _____

Versicherungsbeginn ab Geburt

Strasse _____

voraussichtlicher Geburtstermin _____

PLZ, Ort _____

Versicherungen nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Monatsprämie leer lassen

obligatorische Krankenpflegeversicherung mit Unfalldeckung

wählbare Franchise:

CHF 100 CHF 200 CHF 300 CHF 400 CHF 500 CHF 600

myDoc Hausarztversicherung Netzwerk-Nr. _____ Arzt-Nr. _____

HMO CHF _____

Versicherungen nach Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

DIVERSA* CHF _____
BENEFIT-Rabatt, siehe unten stehende BENEFIT-Bedingungen CHF - _____

NATURA* CHF _____
BENEFIT-Rabatt, siehe unten stehende BENEFIT-Bedingungen CHF - _____

Spitalversicherung PE3* (allgemeine Abteilung, ganze Schweiz) mit Unfalldeckung CHF _____
BENEFIT-Rabatt, siehe unten stehende BENEFIT-Bedingungen CHF - _____

* **Mindestvertragsdauer: ab Geburt 5 Jahre (BENEFIT)**

ACCIDENTA Unfallversicherung für Tod und Invalidität.
Versicherungsträger: SOLIDA
Progression bei Invalidität: 350 %
Tod CHF _____ Invalidität CHF _____ Klasse _____ CHF _____

Die Versicherungssummen für Kleinkinder werden am 1. Januar des Jahres, in welchem das Kleinkind das vierte Altersjahr vollendet, automatisch folgendermassen angepasst:

Von Tod CHF 2'000 / Invalidität CHF 50'000 auf Tod CHF 10'000 / Invalidität CHF 50'000
Von Tod CHF 2'000 / Invalidität CHF 100'000 auf Tod CHF 20'000 / Invalidität CHF 100'000

Zahnpflegeversicherung CHF _____
50% der Zahnarztrechnung, max. CHF 500.-- pro Kalenderjahr _____

Monatsprämie CHF _____

BENEFIT-Bedingungen

Der Abschluss der Zusatzversicherungen zu BENEFIT-Bedingungen erfolgt nur für Versicherte, die in der Schweiz Wohnsitz haben und gemäss der schweizerischen Gesetzgebung versichert sind.

Bei Abschluss der drei Zusatzversicherungen DIVERSA, NATURA und Spitalversicherung gewährt die CONCORDIA **befristet auf die ersten 12 Monate** ab Versicherungsbeginn zu BENEFIT-Bedingungen auf diesen drei Zusatzversicherungen einen BENEFIT-Rabatt. Falls Versicherte vor Ablauf der 12 Monate nicht mehr gemäss der schweizerischen Gesetzgebung versichert sind, entfällt der BENEFIT-Rabatt. Dieser Rabatt ist in obiger Aufstellung aufgeführt.

Der BENEFIT-Rabatt wird gewährt, wenn die drei Zusatzversicherungen auf eine Mindestvertragsdauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Bei unterjährigem Versicherungsbeginn zu BENEFIT-Bedingungen gilt eine Mindestvertragsdauer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das fünfte Versicherungsjahr beginnt.

Die drei Zusatzversicherungen sind erstmals kündbar auf Ablauf der Mindestvertragsdauer (vorbehalten bleibt das ausserordentliche Kündigungsrecht auf Grund von Art. 23 sowie Art. 41 AVB Pflegezusatzversicherungen).

Bei Wegfall des BENEFIT-Rabatts nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres besteht kein Kündigungsrecht.

Kinder können die drei Zusatzversicherungen zu BENEFIT-Bedingungen nur abschliessen, wenn mindestens ein Elternteil bei Beginn von BENEFIT des Kindes ebenfalls mit BENEFIT versichert ist oder bei der CONCORDIA die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit NATURA, DIVERSA und einer Spitalversicherung führt.

Beitrittserklärung

Der/Die Unterzeichnende beantragt hiermit den Abschluss bzw. die Anpassung der Versicherungen gemäss vorliegendem Antrag.

Den Abschluss der drei Zusatzversicherungen DIVERSA, NATURA und Spitalversicherung beantragt der/die Unterzeichnende zu BENEFIT-Bedingungen.

Der/Die Unterzeichnende erklärt, die den abgeschlossenen Versicherungen entsprechenden Reglemente und Versicherungsbedingungen der CONCORDIA erhalten zu haben, und anerkennt diese in vollem Umfang.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt zudem, vom Versicherer das Informationsblatt / die Informationsblätter mit Angaben über die Identität des Versicherers und über den wesentlichen Vertragsinhalt (Art. 3 VVG) sowie vom Vermittler das Informationsblatt mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (Art. 45 VAG) erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
des ungeborenen Kindes

.....
TIKU Risikoversicherung Todesfall- und Invaliditätskapital infolge Krankheit und/oder Unfall

Senden Sie mir bitte die entsprechenden Unterlagen.

Kopie für Kunde

BENEFIT-Bedingungen

Der Abschluss der Zusatzversicherungen zu BENEFIT-Bedingungen erfolgt nur für Versicherte, die in der Schweiz Wohnsitz haben und gemäss der schweizerischen Gesetzgebung versichert sind.

Bei Abschluss der drei Zusatzversicherungen DIVERSA, NATURA und Spitalversicherung gewährt die CONCORDIA **befristet auf die ersten 12 Monate** ab Versicherungsbeginn zu BENEFIT-Bedingungen auf diesen drei Zusatzversicherungen einen BENEFIT-Rabatt. Falls Versicherte vor Ablauf der 12 Monate nicht mehr gemäss der schweizerischen Gesetzgebung versichert sind, entfällt der BENEFIT-Rabatt. Dieser Rabatt ist in obiger Aufstellung aufgeführt.

Der BENEFIT-Rabatt wird gewährt, wenn die drei Zusatzversicherungen auf eine Mindestvertragsdauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Bei unterjährigem Versicherungsbeginn zu BENEFIT-Bedingungen gilt eine Mindestvertragsdauer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das fünfte Versicherungsjahr beginnt.

Die drei Zusatzversicherungen sind erstmals kündbar auf Ablauf der Mindestvertragsdauer (vorbehalten bleibt das ausserordentliche Kündigungsrecht auf Grund von Art. 23 sowie Art. 41 AVB Pflegezusatzversicherungen).

Bei Wegfall des BENEFIT-Rabatts nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres besteht kein Kündigungsrecht.

Kinder können die drei Zusatzversicherungen zu BENEFIT-Bedingungen nur abschliessen, wenn mindestens ein Elternteil bei Beginn von BENEFIT des Kindes ebenfalls mit BENEFIT versichert ist oder bei der CONCORDIA die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit NATURA, DIVERSA und einer Spitalversicherung führt.

Beitrittserklärung

Der/Die Unterzeichnende beantragt hiermit den Abschluss bzw. die Anpassung der Versicherungen gemäss vorliegendem Antrag.

Den Abschluss der drei Zusatzversicherungen DIVERSA, NATURA und Spitalversicherung beantragt der/die Unterzeichnende zu BENEFIT-Bedingungen.

Der/Die Unterzeichnende erklärt, die den abgeschlossenen Versicherungen entsprechenden Reglemente und Versicherungsbedingungen der CONCORDIA erhalten zu haben, und anerkennt diese in vollem Umfang.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt zudem, vom Versicherer das Informationsblatt / die Informationsblätter mit Angaben über die Identität des Versicherers und über den wesentlichen Vertragsinhalt (Art. 3 VVG) sowie vom Vermittler das Informationsblatt mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (Art. 45 VAG) erhalten zu haben.

Ort und Datum

AntragsstellerIn, bzw. gesetzliche/r VertreterIn

.....

.....

Versicherung ohne Vorbehalte

Wenn Sie Ihr Kind vorgeburtlich bei der CONCORDIA versichern, ist die vorbehaltslose Aufnahme nicht nur in die obligatorische Krankenpflegeversicherung, sondern auch in die Zusatzversicherungen DIVERSA, NATURA und Spitalversicherung PE3 garantiert.

Elternfreuden sorglos entgegensehen - weil das Kind bei der CONCORDIA bereits versichert ist.

Die CONCORDIA bietet eine

Versicherung für das werdende Kind

an und zwar mit vielen Vorteilen im Vergleich zu einer Versicherung nach erfolgter Geburt.

- Das Kind wird ab Geburt, ungeachtet seines Gesundheitszustandes, vorbehaltlos für die beantragten Leistungen versichert.
- Für den Aufenthalt des Neugeborenen im Spital werden ab dem ersten Lebenstag die vollen, vereinbarten Leistungen ausgerichtet.
- Die Prämien werden erst ab dem ersten Tag des Geburtsmonates erhoben.

So wird die Versicherung abgeschlossen:

Während der Schwangerschaft füllen Sie den Antrag für das Kind aus und senden ihn unterzeichnet Ihrer CONCORDIA-Geschäftsstelle.

Die Anmeldung bleibt grundsätzlich während eines Jahres gültig.

Nach der Geburt melden Sie der CONCORDIA-Geschäftsstelle mit der Meldung der Geburt die ergänzenden Angaben.